

Jahresabschluss Stadt Peitz 2015

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

A. Allgemeine Angaben

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2014 konnten die Jahresabschlussbuchungen für 2015 durchgeführt werden.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 58 II 1,2 KomHKV)

Gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Einzelnen bei den Erläuterungen der Bilanzposten dargestellt.

Anhang zur Bilanz gemäß § 58 KomHKV Bbg

C. Erläuterungen (§ 58 II 3 KomHKV)

I. Aktiva **28.273,7 T€**

1. Anlagevermögen **25.320,8 T€**

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **0,0 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

1.2 Sachanlagen **23.605,5 T€**

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.097,6 T€**

Gegenüber dem JA 2014 verringert sich der Bilanzwert um 86.720,93 €.

Dabei handelt es sich um mehrere Verkäufe, insgesamt beträgt der Abgang 86.763,28 €, ein Zugang (42,35 €) ergab sich aus nachträglicher Korrektur nach Vermessung.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **6.820,3 T€**

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Wohnhaus- und Gewerbeeinheit	Markt 2
2	Gebäude KITA	Dammzollstraße 6
3	Bibliothek / Amtsarchiv	Schulstraße 8
4	Begegnungsstätte	August-Bebelstraße 29
5	Jugendhaus	Triftstraße 2
6	Ehemalige Lehrscheißerei AWS	Str. d. Völkerfreundschaft
7	Oase 99 – Gemeinschaftshaus	Jahnplatz 1

Der Bilanzwert verringert sich in 2015 gegenüber dem JA 2014 insgesamt um 168.378,41 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 16.590,25 €. Wesentlich ist hierbei die Nachaktivierung der Außenanlage Brunnen Markt 2 (10.212,54 €). Außerdem wurde eine Vitrine für das Hüttenmuseum angeschafft (5.632,03 €).

Abschreibungen wurden in dieser Position in Höhe von insgesamt 184.968,66 € gebucht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

10.586,8 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende bebaute Grundstücke:

1	Friedhof	Dammzollstraße
2	Sportbaracke	Fischerstraße
3	Friedhof	Triftstraße
4	Sportlerheim Eintracht Peitz	Str. d. Völkerfreundschaft
5	Beachbar-Seeperle	Garkoschke (See)

Für diese Bilanzposition ergibt sich gegenüber dem JA 2014 ein Saldo von – 604.965,55 €.

Dabei betragen die Zugänge 57.274,13 €. Ein wesentlicher Zugang erfolgte durch die Aktivierung der Brücke PEI 07 in Höhe von 42.178,44 €.

Im Bereich der Straßenbeleuchtung gab es u.a. zwei Zugänge (SBL: 6.827,44 €) in der Juri-Gagarinstr. und in der Straße der Völkerfreundschaft.

Außerdem wird durch den Verkauf eines Grundstückes ein Abgang in Höhe von 10.626,- € ausgewiesen.

Die Gesamtzugänge belaufen sich auf 57.274,13 €, die Abschreibungen des Sachanlagevermögens betragen in dieser Position 651.613,68 €, Abgänge wurden in Höhe von 10.626,- € verbucht.

1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden

1.748,9 T€

Das Teilgebäude Fischereimuseum wurde auf fremden Grund und Boden in Erbbaupacht errichtet.

1	Hütten- und Fischereimuseum	Hüttenwerk 1
---	-----------------------------	--------------

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich eine Verringerung um 40.769,29 €. Dabei handelt es sich um die jährlichen Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

3.179,2 T€

Im Eigentum der Stadt Peitz befinden sich folgende Denkmale und Gebäude:

Nr	Denkmal	Lage
1	Russisches Ehrendenkmal	Gubener Straße
2	Soldatengräber	Friedhof Triftstraße
3	GIESEL – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
4	REHN – Denkmal	Friedhof Dammzollstraße
5	3 Gruften	Friedhof Dammzollstraße
6	1 Schwengelpumpe	Brunnenplatz
7	Kriegerdenkmal 1. Weltkrieg	Park Bahnhofstraße
8	Kriegerdenkmal Reichseinigungskriege	vor Gemeinschaftshaus Bebelstr.
9	Rathaus	Am Markt 1
10	Festungsturm	Festungsweg
11	Malzhausbastei	Mauerstraße 8

Gegenüber dem JA 2014 wird eine Erhöhung in Höhe von 15.624,82 € ausgewiesen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 67.589,17 €, einerseits für den Festungsturm (3.117,57 €), für die Malzhausbastei (4.373,95 €) und für die drei Gruften Dammzollstraße (60.097,65 €).

Abschreibungen wurden in Höhe von 51.964,35 € verbucht.

1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

32,5 T€

In der Stadt Peitz wurden die bewerteten Fahrzeuge und Maschinen mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Zu Gebäuden zugehörige technische Anlagen / Betriebsvorrichtungen im Altbestand wurden mit dem Gebäude bewertet.

Gegenüber dem JA 2014 wird mit dem JA 2015 eine Verringerung von 6.415,28 € ausgewiesen.

Ein Zugang in Höhe von 4.949,98 € wurde für ein Fahrzeug für den Hausmeister ausgewiesen.

Demgegenüber wurden die Abschreibungen in Höhe von 11.365,26 € verbucht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

65,2 T€

Gegenüber dem JA 2014 wird eine Verringerung von 12.755,40 € in dieser Position ausgewiesen.

Zugänge erfolgten in Höhe von 5.186,18 €.

Im Wesentlichen handelt es sich um geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 4.293,44 €.

Für Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 892,74 € verbucht.

Abschreibungen wurden dem gegenüber in Höhe von 17.941,58 € verbucht.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

75,0 T€

Gegenüber dem JA 2014 wird im JA 2015 eine Erhöhung in Höhe von 56.449,97 € in dieser Position ausgewiesen.

Im Bereich Hochbau wurden 9.194,85 € für die Außenanlage (Brunnen) Markt 2 aufgrund der Fertigstellung auf das Bestandskonto umgebucht.

Im Tiefbaubereich wurden ebenfalls 5.137,94 € (Brücke PEI-07) aufgrund der Fertigstellung aktiviert.

Neu erfasst wurden auf dem AiB-Konto Tiefbau 70.782,76 € für die Neugestaltung des Jahnplatzes. Weiterhin verbleiben auf AiB die für die Steganlage ausgewiesenen Gelder in Höhe von 4.045,70 €.

Zum Bilanzstichtag verbleiben auf dem Anzahlkonto Erwerb Grundstücke 130,- €. Hierbei handelt es sich um eine Fläche, die noch nicht erworben werden konnte.

1.3 Finanzanlagevermögen

1.715,3 T€

1.3.1 Rechte an Sondervermögen

0,0 T€

In der Stadt Peitz sind keine Sondervermögen (Eigenbetriebe oder unselbstständige Stiftungen) vorhanden. Hier gibt es gegenüber dem JA 2014 keine Änderungen.

1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

28,6 T€

Die Stadt Peitz ist an der Wohnungsbau- und –verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH mit 56 % beteiligt. Die Bewertung erfolgte zu AHK, die Einlage beträgt 28.632,35 €. Auch in dieser Position gab es gegenüber dem JA 2014 keine Änderungen.

1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden

1,0 €

Die Stadt Peitz ist Mitglied im Trink- und Abwasserverband Hammer-Strom/Malxe-Peitz. Sie hat, so wie die anderen dem Zweckverband angehörenden Mitglieder, ihren Anteil durch Hingabe von Sacheinlagen erworben. Gemäß Übertragungsvertrag zwischen der CoWAG und dem Verband wurde die Übertragung von Vermögensgegenständen und Verpflichtungen geregelt. Aus den Angaben des Übertragungsvertrages wird abgeleitet, dass die übertragenen Anlagen als nicht werthaltig eingeschätzt wurden. Da die AHK nicht mehr sachgerecht ermittelt werden konnten, wurde ein Wert von 1,- € angesetzt. Gegenüber dem JA 2014 gibt es keine Veränderungen.

1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen **179,3 T€**

Die Stadt Peitz verfügt über 70.023 Aktien des regionalen Energieversorgers enviaM. Dabei handelt es sich um nicht börsennotierte Aktien, deren Wert keinen Schwankungen unterliegt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, dies sind 179.258,88 €. Es wird eingeschätzt, dass keine Anpassung des Bilanzwertes vorgenommen werden muss.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,0 T€**

Zum Jahresabschluss 2014 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

1.3.6 Ausleihungen **1.507,4 T€**

In dieser Position wird das gemäß Insolvenzplan vom 3. Mai 2005 festgelegte Darlehen aus Grundsteuern und Gewerbesteuern gegenüber der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH zum Bilanzstichtag ausgewiesen. Nach der Verpflichtungserklärung der Gesellschafter vom 3. Mai 2005 verzichten die Gesellschafter auf Grund- und Gewerbesteuern für den Zeitraum 1. September 2002 bis 31. Dezember 2015 und wandeln diese Beträge in ein Darlehen um.

Das Darlehen wird ab dem 1. Januar 2017 jährlich mit einem Betrag von 42 T€ zurückgezahlt. Zum Jahresende 2015 wird das Darlehen um 66.800,68 € erhöht.

2. Umlaufvermögen **696,3 T€**

2.1 Vorräte **0,0 T€**

In der Stadt Peitz sind keine Grundstücke in der Entwicklung, sonstige Vorräte oder geleistete Anzahlungen auf Vorräte vorhanden. Es gibt zum JA 2015 keine Veränderungen in dieser Position.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **370,3 T€**

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten angesetzt.

Zum Abschlussbilanz-Stichtag bestehen Forderungen von insgesamt 370.390,86 €. Die Neutralisierung von Guthaben wurde in Höhe von 23.577,93 € vorgenommen. Kreditorische Forderungen wurden in Höhe von 88.722,08 erfasst.

Die Wertberichtigungen für Gebühren und Beiträge in Höhe von 3.688,13 € und für Steuern und sonst. öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von 193.152,45 € wurden in 2015 fortgeschrieben. Die im privat-rechtlichen Bereich vorhandenen Wertberichtigungen in Höhe von 1.496,81 € werden ebenfalls fortgeschrieben. Eine Aktualisierung der Wertberichtigungen erfolgt mit dem Jahresabschluss 2017.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen **274,1 T€**

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich mit dem JA 2015 eine Verringerung um 22.695,63 €.

Maßgeblich wird diese Position von offenen Gewerbesteuern geprägt.

Weiterhin werden Forderungen aus der Endabrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommens-/Umsatz- sowie aus Grund- und Vergnügungssteuern ausgewiesen. Zu den Gebührenforderungen gehören vor allem Kita- und Friedhofsgebühren und Nebenforderungen (Vollstreckungs-, Mahngebühren und Säumniszuschläge) sowie Nebenforderungen an Stundungszinsen. Offene Straßenbaubeiträge werden unter sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen erfasst.

Die in dieser Position in 2014 erfassten Wertberichtigungen in Höhe von 196.840,58 € werden bis zum Jahr 2017 fortgeschrieben und zum Jahresabschluss 2017 aktualisiert.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **7,5 T€**

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich zum JA 2015 eine Verringerung um 3.973,14 €.

Zu den privatrechtlichen Forderungen gehören rückständige Miet- und Betriebskostenvorauszahlungen sowie einer Ratenzahlung aus Grundstücksverkäufen. Zum JA 2015 bestehen keine weiteren Forderungen gegen verbundene Unternehmen oder sonstige Beteiligungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **88,7 T€**

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich zum JA 2015 eine Erhöhung um 74.320,48 €.

Hierbei handelt es sich um kreditorische Forderungen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,0 T€**

Die Stadt Peitz hat keine solcher Wertpapiere in ihrem Eigentum. Es gibt zum JA 2015 keine Veränderungen in dieser Position.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks **326,0 T€**

Der Kassenbestand weist zum Jahresabschluss 2015 einen Stand von 325.971,22 € aus. Bei der Sparkasse betrug der Kassenstand 240.014,43 €. Der Kassenstand der DKB lag bei 725,81 €.

Die übrigen Kontenstände einschließlich der Sonderkonten betrugen 85.230,98 €.

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich eine Erhöhung um 148.981,60 € in dieser Position.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung **2.256,6 T€**

Zum JA 2015 weist die Stadt Peitz aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2.256.642,95 T€ aus. Damit wird eine Verringerung um 163.250,88 € gegenüber dem JA 2014 ausgewiesen. Bei den ARAP handelt es sich um Förderungen an Dritte im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2015 wurden Zuschüsse an Dritte in Höhe von 76.608,64 € ausgereicht. Die Abschreibung dieser Position lag in 2015 bei 239.859,52 €.

II. Passiva **28.273,7 T€**

1. Eigenkapital **1.843,0 T€**

1.1 Basis-Reinvermögen **-1.061,9 T€**

Hierunter wird der Saldo zwischen dem Vermögen der Stadt Peitz (= Aktiva) und der Summe aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Da die Summe der Passiva die Summe der Aktiva übersteigt, wird ein negatives Basisreinvermögen ausgewiesen.

Gegenüber dem JA 2014 gibt es keine Veränderung in dieser Position.

1.2 Rücklagen aus Überschüssen **2.904,9 T€**

1.2.1 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **2.796,8 T€**

Infolge des Jahresabschlusses 2015 wurde der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses um 351.706,21 € auf 2.796.846,84 € erhöht.

1.2.2 Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses **108,1T€**

Gegenüber dem JA 2014 hat sich der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses um 45.370,72 € erhöht. Damit ergibt sich zum JA 2015 eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 108.099,87 €.

1.3 Sonderrücklage **0,0 T€**

In der Stadt Peitz werden keine pauschalen Investitionszuschüsse für künftige Investitionen ausgewiesen. Zum JA 2015 gibt es keine Veränderung zum Vorjahreswert.

2. Sonderposten **20.556,7 T€**

Die Ermittlung der Sonderposten erfolgte nach dem Prinzip der Einzelwertermittlung.

2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand **18.394,6 T€**

Insgesamt haben sich die Sonderposten um 521.280,68 € verringert.

Im Haushaltsjahr 2015 erfolgten Zugänge in Höhe von 368.311,21 €. Davon konnte die Investitionspauschale vom Land (100.605,- €) für das Wohn- und Geschäftshaus Markt 2 verwandt werden.

Die Position Zuweisungen vom Bund wurde um 164.261,79 € verringert. Dabei wurden Zugänge in Höhe von 115.558,30 € generiert, maßgeblich für die Zuweisung an Dritte (103.155,88 €), Plantagenweg und Gubener Straße und die Oase (12.402,42 €). Dagegen wurde die ertragsseitige Auflösung in Höhe von 279.820,09 € verbucht.

Die Position Zuweisungen vom Land wurde um 251.381,86 € reduziert.

Zugänge wurden in Höhe von 145.154,30 € verbucht (Zuwendungen an Dritte: Plantagenweg und Gubener Straße (103.155,80 €), Oase (12.402,42 €) und für die Gruften Glette (29.596,- €).

Die ertragsseitige Auflösung in dieser Position betrug 396.536,16 €.

Die Position Investitionspauschale vom Land verringerte sich im Jahr 2015 um 33.098,15 €. Die Zuweisung vom Land betrug 100.605,- €, die ertragsseitige Auflösung lag bei 133.703,15 €

Die Position Zuweisungen von Gemeinden/GV wurde um 32.540,70 € verringert. Zugänge erfolgten aus der Museumsförderung des Landkreises in Höhe von 6.993,61,- € für Ausstattung der Museen.

Dagegen wurden die ertragsseitigen Auflösungen in Höhe von 39.534,31 € verbucht.

Für diese sonstigen Sonderposten betrug die ertragsseitige Auflösung 39.998,18 €.

2.2 Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuschüssen **509,7 T€**

In diesem Bilanzposten werden Straßenausbaubeiträge der Stadt abgebildet. Zum Jahresabschluss 2015 ergibt sich eine Verringerung gegenüber dem Vorjahr um 20.912,06 €. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Anliegerbeiträge Dammzollstr. In Höhe von 20.158,91 € und die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens in Höhe von 41.070,97 €.

2.3 Sonstige Sonderposten **1.652,4 T€**

In der Stadt Peitz wurde Infrastrukturvermögen von anderen Bauträgern hergestellt und danach in die Baulast der Stadt übergeben.

Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich mit dem JA 2015 eine Verringerung um 135.116,06 €.

Zugänge erfolgten in Höhe von 247.273,50 €. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die Zuwendungen Bund/Land für die Städtebausanierung historischer Aktstadtkern, um Zuwendungen für die Gruften Glette (30.000,- €) und um einen Ausgleichsbeitrag (4.690,71 €).

Die Mittel für die Städtebausanierung wurden anteilig (Bund/Land) in Höhe von jeweils 21.506,30 € in den Ergebnishaushalt umgebucht. Außerdem konnten Zuschüsse (Bund/Land) jeweils in Höhe von 115.558,30 € dem finalen Passivkonto zugeordnet werden.

Die ertragsseitigen Auflösungen des Sonderpostens betragen in Summe 108.260,36 €.

3. Rückstellungen **269,5 T€**

3.1 Rückstellungen für Pensionen u. ä. Verpflichtungen **224,0 T€**

In der Stadt Peitz wurden Rückstellungen gemäß Altersteilzeitvereinbarung für acht Mitarbeiter gebildet. Gegenüber dem EB-Wert ergibt sich zum JA 2015 eine Verringerung in Höhe von 115.922,53 €. Der Saldo ergibt sich aus der Zuführung der Rückstellung zum Erfüllungsrückstand bei gleichzeitiger Anpassung und Inanspruchnahme aus dem Aufstockungsbetrag.

Ein Vertrag konnte im Jahr 2015 beendet werden.

3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.3 Rückstellung für die Rekultivierung u. Nachsorge von Abfalldeponien **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten **0,0 T€**

Für den JA sind derartige Rückstellungen nicht erforderlich.

3.5 Sonstige Rückstellungen **45,5 T€**

Die zum JA 2014 gebildete Rückstellung für Resturlaub und Überstunden in Höhe von 12.127,02 € wurde voll in Anspruch genommen. Im Jahr 2015 war wiederum die Bildung einer Rückstellung erforderlich, diese beträgt 1.397,58 €. Die Anzahl der Resturlaubstage und Überstunden wurde vom Personalamt für die einzelnen Beschäftigten dokumentiert. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit erfolgte die Bewertung vereinfachend mit dem Stundenlohn des jeweiligen Beschäftigten aus Januar 2016. Seit dem Jahr 2015 sind die Beschäftigten der Kita einschließlich Hausmeister im Amt beschäftigt.

Die für anhängige Gerichtsverfahren in 2014 gebildete Rückstellung in Höhe von 637,32 € wird erst anteilig in 2017 und 2018 aufgelöst. Aktuell liegen keine weiteren Sachverhalte für die Bildung einer derartigen Rückstellung vor.

Eine Rückstellung für etwaige Restitutionsforderungen besteht seit der EB in Höhe von 43.459,81 €. Eine Klärung ist bisher nicht erfolgt. Diese bestehen weiterhin.

Weitere Geschäftsvorfälle hinsichtlich nachträglicher Schlussrechnungen oder noch ausstehende Rechnungen lagen nicht vor.

In der Stadt Peitz werden im Bereich Friedhof Gebühren eingenommen, Gebührenüberdeckungen wurden hier nicht erzielt.

4. Verbindlichkeiten **5.483,3 T€**

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Die Verbindlichkeiten im Jahr 2015 betragen insgesamt 5.483.321,14 €.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen betragen 5.332.062,48 €.

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich eine Verringerung mit dem JA 2015 um 347.740,50 €.

4.1 Anleihen

0,0 T€

In dieser Position gibt es zum JA 2015 keine Veränderung.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Förderungsmaßnahmen

5.332,0 T€

Kreditverbindlichkeiten für die Stadt Peitz bestehen zum JA 2015 in Höhe von 5.332.062,48 €, davon entfallen 4.268.738,73 € auf Altschulden der Wohnungsbau- und -verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbh, die von der Stadt übernommen worden sind. Die geleistete Tilgung in 2015 beträgt 321.529,05 €. Die bisher erfolgte Abgrenzung einer Rate der Altschulden (8.333,33 €) konnte in 2015 bereinigt werden.

4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 hat die Stadt Peitz keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Verbindlichkeiten.

4.5 Erhaltene Anzahlungen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestehen in der Stadt Peitz keine derartigen Anzahlungen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

49,6 T€

Gegenüber dem JA 2014 ergibt sich eine Verringerung dieses Bilanzpostens um 13.641,22 €.

4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

1,9 T€

Diese Bilanzposition wird im Wesentlichen von der Gewerbesteuerumlage sowie der Kita-Amtsumlage geprägt.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen

0,0 T€

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 sind in der Stadt Peitz derartige Verbindlichkeiten nicht zu verzeichnen.

4.12 Sonstige Verbindlichkeiten

99,8 T€

In dieser Bilanzposition sind vorrangig Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten für Bauleistungen sowie Rückbauversicherungen (75.864,13 €) ausgewiesen. Darüber hinaus werden die debitorischen Verbindlichkeiten (23.577,93 €) in dieser Position abgebildet.

Die Veränderung zum JA 2014 beträgt – 2.565,71 €.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

121,2 T€

Hierunter wurden die Einnahmen aus Friedhofsgebühren zusammengefasst, die Erträge erst nach dem Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages darstellen. Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde über eine Rückwärtskalkulation aus der aktuellen Belegung zum Bilanzstichtag bestimmt.

Der aktuelle Bilanzwert zum JA 2015 (121.173,65 €) liegt mit 6.877,38 € über dem JA-Wert 2014.

D. Erklärung zur Abschreibungsmethode (§ 58 II 4 KomHKV Bbg)

Bei der Bewertung des Anlagevermögens der Stadt Peitz wurde weiterhin durchgängig die lineare Abschreibung angewendet.

E. Veränderung von Nutzungsdauern (§ 58 II 5 KomHKV Bbg)

Veränderungen hinsichtlich der festgelegten Nutzungsdauern wurden im JA 2016 nicht vorgenommen.

F. Zinsen für Fremdkapital als AHK (§ 58 II 6 KomHKV Bbg)

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten sind keine Zinsen für Fremdkapital angesetzt worden.

G. Vermögensgegenstände aus ungeklärten Eigentumsverhältnissen (§ 58 II 7 KomHKV Bbg)

Zum Stichtag sind keine weiteren Sachverhalte als den in der Bilanz dargestellten Positionen vakant.

H. Künftige finanzielle Verpflichtungen (§ 58 II 8 KomHKV Bbg)

Neben den in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführten Positionen sowie den Erläuterungen zu der Bilanzposition 4 der Passivseite sind keine weiteren Punkte zu benennen, die theoretisch zu finanziellen Pflichten werden könnten.

I. Mittelbare Pensionsverpflichtungen (§ 58 II 9 KomHKV Bbg)

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 beträgt der auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg- Zusatzversorgungskasse anteilig für die Stadt Peitz 29.105 €.

J. Übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 58 II 10 KomHKV Bbg)

Gemäß Jahresabschluss 2015 wurden Mittelübertragungen in Höhe von 672.695,13 € in das Jahr 2016 vorgenommen.

K. Treuhandmittel und Stiftungsvermögen (§ 58 II 11 KomHKV Bbg)

Die Stadt Peitz bewirtschaftet mit dem Stichtag 31.12.2015 keine Treuhandmittel und kein Stiftungsvermögen.

Peitz, 10.11.2022

gez.
K. Lichtblau
Kämmerin

